



Samtgemeinde Sittensen

Der Samtgemeindebürgermeister

Mitgliedsgemeinden:

Groß Meckelsen, Hamersen, Kalbe, Klein Meckelsen, Lengenbostel, Sittensen, Tiste, Vierden, Wohnste

BEKANNTMACHUNG

56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Klein Meckelsen“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen hat in seiner Sitzung am 03.09.2019 den Aufstellungsbeschluss für die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windpark Klein Meckelsen“ gefasst. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Ziele und Zwecke der Planung ist die Anpassung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Sittensen an die Ziele der Raumordnung. Außerdem möchte die Samtgemeinde durch die Aufnahme einer Sonderbaufläche „Windenergie/Landwirtschaft“ eine mögliche verbindliche Bauleitplanung der Gemeinden Klein Meckelsen vorbereiten. Diese beiden Ziele sollen durch die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes umgesetzt werden. Die Samtgemeinde will diese geplante Entwicklung unterstützen und die planungsrechtlichen Grundlagen der Bauleitplanung schaffen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus der beigefügten Planskizze ersichtlich.

Der Vorentwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sittensen Zum Fahnenholz“ und die Erläuterungen liegen in der Zeit vom

**09.12.2022 bis einschließlich 20.01.2023
im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, Am Markt 11,
27419 Sittensen
während der Öffnungszeiten**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dabei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Stellungnahmen zum Vorentwurf können während der Frist bei der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Bankverbindungen:

Sparkasse Rotenburg Osterholz

IBAN DE57 2415 1235 0000 3001 86

Zevener Volksbank eG

IBAN DE09 2416 1594 0010 9827 00

BIC BRLADE21ROB

BIC GENODEFISIT

Zusätzlich können die Auslegungsunterlagen zum Vorentwurf der Planung während der genannten Frist auch im Internet auch im Internet unter www.sittensen.de in der Rubrik „Rathaus:/Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Parallel dazu findet die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem § 4 Abs. 1 BauGB vom 15.07.2022 bis zum 31.07.2022 statt. Die Beteiligung erfolgt in Form eines Anschreibens sowie der Übersendung der elektronischen Unterlagen.

Zusätzlich können die Auslegungsunterlagen zum Vorentwurf der Planung während der genannten Frist auch im Internet auch im Internet unter www.sittensen.de in der Rubrik „Rathaus:/Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Sittensen, den 02.12.2022

Der Samtgemeindebürgermeister

Gez.

Keller

ausgehängt am: 02.12.2022
abgenommen am: 21.01.2023

